

BEITRAGSORDNUNG

modern line dancers e. V.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Aktive Mitgliedschaft - Erwachsene ab 18 Jahren	22 €
Aktive Mitgliedschaft - Schüler, Studenten, Auszubildende	12 €
Aktive Mitgliedschaft - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	8 €
Passive Mitgliedschaft	8 €

Die aktive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am laufenden Unterrichtsbetrieb, passive Mitglieder sind davon ausgenommen. Schulferien und Feiertage sind unterrichtsfrei.

Sonstige Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 24 € und wird bei erster Beitragsfälligkeit eingezogen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Aufwand des Vereins durch Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € je Zahlungsvorgang. Rücklastschriftgebühren werden vom Mitglied an den Verein erstattet. Pro Mahnung wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

Schnupperstunden sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich. Eine Schnupperstunde ist kostenlos. Für jede weitere werden 10 € pro Person und Stunde erhoben. Diese sind vor Unterrichtsbeginn bar zu bezahlen.

Werden vom Verein weitere Angebote außerhalb des mit Beiträgen gedeckten, geregelten Unterrichtsbetriebs angeboten, sind diese im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Die jeweiligen Gebühren sind bei Belegung unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Zusatzangebote sind beispielsweise Sonderkurse/Workshops, Übungsnachmittage/-abende, Veranstaltungen, DTSA-Vorbereitung, Privatunterricht, Vereinspartys/-feste/-ausflüge u. ä.

Erhebung, Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Anspruch auf verminderte Beiträge von Schülern, Studenten und Auszubildenden wird durch diese regelmäßig durch ein geeignetes Dokument nachgewiesen (z. B. Schülerausweis, Studentenausweis, Berufsschulnachweis...). Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils für ein halbes Jahr am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres im Voraus fällig und werden im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.

Bei Vereinsbeitritt innerhalb eines Halbjahres, wird der Beitrag monatsmäßig berechnet und nach 10 Tagen für das restliche Halbjahr fällig.

Ansonsten gelten die Ausführungen der Satzung.

Obermichelbach, 01.01.2024